



**PRAAMBEL**  
AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 12 DES BAUGESETZBUCHES (BAUP) HAT DER RAT DER GEMEINDE WUSTROW  
DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNERKÄRUNG BESTÄTIGT

### PLANZEICHNERKÄRUNG

PLANZEICHNERKÄRUNG VOM 18.12.1993  
D DARSTELLUNG  
V VERMERK  
N NÄCHSTLIEGENDE ÜBERNAHME

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			W (WA)	WOHNBAUFLÄCHE ALLGEMEIN - WOHNBEREICH
X			M	GEMISCHTE BAUFLÄCHE
X			G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
X			SO	SONDERBAUFLÄCHE FERIENHAUSGEBIET
X			F	REHIERTE
X			C	CAMPINGPLATZGEBIET
X			W	WIRTSCHAFTSBAUFLÄCHE
X			H	HOTEL

#### BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	SCHULE
X			■	KIRCHE
X			■	KINDERGARTEN
X			■	FERIENHAUSGEBIET
X			■	MUSEUM

#### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			—	STRASSEN
X			o o o o	ÜBERREGIONALER WANDERWEG
X			—	ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT KM-ANGABE

#### FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	VERSORGENSANLAGEN
X			■	KLÄRANLAGEN
X			■	TRAFI
X			■	ALTLAST
X			■	GAS

#### HAUPTVERSORGUNG UND HAUPTABWASSERLEITUNG

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			—	ELF-FREILEITUNG

#### GRÜNFLÄCHEN

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	GRÜNFLÄCHEN
X			■	PARK
X			■	SPORTPLATZ
X			■	FRIEDHOF
X			■	CAMPING
X			■	KLEINGARTEN
X			■	WASSERWANDER RASTPLATZ
X			■	BADESTELLEN

#### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	WASSERFLÄCHEN, SEEN
X			■	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
X			GW	GRUNDWASSERGWINNUNG
X			■	BRUNNEN
X			■	TEICHWIRTSCHAFT

#### FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (HIER SAND UND KIESSAND)

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
X			■	WALDFLÄCHEN
X			■	BRACHLAND UND SUMPF

#### PLANUNGEN, NUTZREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
X			N	NATURSCHUTZGEBIET
X			ND	NATURDENKMAL
X			FFN	FLORA-FAUNA-SCHUTZGEBIET
X			FND	FLÄCHENNATURDENKMAL
X			GLB	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTAND
X			■	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

#### REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMÄLER) DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
X			■	BODENDENKMÄLE

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

D	V	N	Symbol	Beschreibung
X			■	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

**HINWEISE**  
DIE SEELEPER SIND IN EINEM ABSTAND VON 100 M VOM WASSERRAND VON JEDLICHER BEHALDUNG FREIHALTEN

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST MIT GENEHMIGUNG VON 27.01.1994 DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG erteilt worden.

DIE GEKENNZEICHNETEN GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN (M) IM ORTSTEIL GANOW SIND DURCH VERFÜGUNG VOM 02.08.2001 -AZ: VIII 230b-512.III -55.080 - VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

DER RAT DER GEMEINDE WUSTROW HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.03.94 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 3.04.94 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET.

WUSTROW DEN 30.10.01  
*Stamm*  
BÜRGERMEISTER

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK  
KARTENGRUNDLAGE

DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5000  
BLATT NR.  
BLATTNAME

HERAUSGABEVERMERK

HERAUSGEGEBEN VOM LANDESAMT FÜR VERMESSUNG  
AUSGABEJAHR 1994  
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS

ERTEILT DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERMESSUNG  
AM 27.01.1994  
A Z

DER RAT DER GEMEINDE WUSTROW HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.7.00 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.11.00 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 28.11.00 BIS 29.12.00 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WUSTROW DEN 30.10.01  
*Stamm*  
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE WUSTROW HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 26.03.04 BESCHLOSSEN.

WUSTROW DEN 30.10.01  
*Stamm*  
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE WUSTROW IST IN DER GENEHMIGUNGSVEREINBARUNG VOM 2.08.04 (AZ: VIII 230b-512.III-55.080) AUFGEFÜHRTEN AUSSAßEN MASSGABER IN SEINER SITZUNG AM 29.10.04 BEIGETRETEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLÖSUNG DER MASSGABER VOM 1.05.04 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 29.10.04 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET.

WUSTROW DEN 30.10.01  
*Stamm*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 BAUGB AM 27.11.04 IM AMTSBLATT DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG BEKANNTMACHTET WORDEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM 27.11.04 WIRKSAM GEWORDEN.

WUSTROW DEN 28.11.01  
*Stamm*  
BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERTEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST KEINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB NICHT GEFUNDEN WORDEN.

WUSTROW DEN 28.11.01  
*Stamm*  
BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SIND KEINE Mängel IN DER ABWAGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB NICHT GEFUNDEN WORDEN.

WUSTROW DEN 28.11.01  
*Stamm*  
BÜRGERMEISTER

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WUSTROW

LANDKREIS NEUSTRELITZ M 1:5000  
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AUSGEBEITET VOM

PLANUNGSBÜRO HÜTKER  
OSNABRUCK

ERARBEITET: 06.04.1994  
GEÄNDERT: 09.1997 / 02.1999  
06.2000 / 02.2001

pb PLANUNGSBÜRO HÜTKER  
STÄDTTEBAU UND URBANISMIK  
4300 OSNABRUCK, TEL. 0531 4100-11